



Unsere Angebote im Rahmen des Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI

Wir betreuen Menschen mit einer geistigen, körperlichen und / oder psychischen Beeinträchtigung. Diese Betreuungsleistungen können mit dem Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung abgerechnet werden können. Jeder Pflegebedürftige (Pflegegrad 1 bis 5) hat darauf einen Anspruch und zwar in Höhe von bis zu von 125,- € monatlich. Dieses Geld kann auch über einen längeren Zeitraum angespart werden. Es verfällt also nicht nach einem Monat.

Der Entlastungsbetrag ist nicht als Geld frei verfügbar, sondern kann nur zur Finanzierung der Dienstleistungen eingesetzt werden.

Indem wir Zeit mit Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einem Handicap verbringen, entlasten wir zum einen pflegende Angehörige.

Zum andern unterstützen wir den zu Betreuenden darin, gut in seinem zu Hause zu recht zu kommen. Durch vielfältige Angebote ermöglichen wir soziale Kontakte, aktivieren Ressourcen und fördern die Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit im Alltag.

Unsere Angebote zur Unterstützung im Alltag:

- **Einzelbetreuung**

Die Inhalte und der Stundenumfang werden gemeinsam besprochen und orientieren sich an den Bedürfnisse und Wünschen der zu Betreuenden. Dazu gehören z.B.: Spielen, Kochen, Malen und kreatives Gestalten, Spaziergänge und Ausflüge, Gespräche über Alltägliches, Lesen oder Vorlesen, Fotos betrachten, Musik hören, Singen, Besuch kultureller Veranstaltungen und andere Freizeitaktivitäten. Hierbei geht es insbesondere um die individuelle Entwicklung, die Erweiterung von persönlichen Ressourcen und eine Stärkung der Selbstwirksamkeit.

Kosten pro Stunde 36,- €, plus Fahrtkosten zur Einsatzstelle (0,50 € / km).



- **Betreuungsgruppen**

Die Betreuung findet in einer kleinen Gruppe von drei bis höchsten neun Teilnehmern und Teilnehmerinnen statt. Die Gruppenmitglieder haben die Möglichkeit, ihre Freizeit in Gemeinschaft zu verbringen und neue Kontakte zu knüpfen. Sie können sie ihr Sozialverhalten üben und stärken, Kreativität entfalten und an interessanten Freizeitaktivitäten teilhaben. Und Spaß miteinander haben.

Die Gruppenangebote haben einen klar strukturierten Rahmen und Ablauf. In Planung sind derzeit: Spielekreis, Kochgruppe, Kunstgruppe, gemeinsamer Filmabend/ Kinobesuch/Museumsbesuch, Frauen-/Männer-Gruppe, Vorträge, Ausflüge, u.ä.

Bei Bedarf kann auch für einzelne Teilnehmende im Rahmen einer Einzelbetreuung, eine Begleitung für den Weg zur Gruppe und zurück nach Hause organisiert bzw. bereitgestellt werden. Diese Begleitung wird im Rahmen der stundenweisen Einzelbetreuung gesondert abgerechnet.

Kosten pro Stunde 20,- € pro Teilnehmenden.

- **Ferienfreizeiten**

In kleinen Gruppen bieten Ferienfreizeiten Erholungsurlaub, Bildungsurlaub oder Städtetouren. Die Dauer der Freizeiten richtet sich nach Zielort, Entfernung und Anlass der Reise, in der Regel zwischen 3-7 Tage.

Ferienfreizeiten dienen zum einen der Erholung und Entspannung. Ebenso schaffen sie Raum für neue Erfahrungen und Aktivität. Dabei erhält die Pflege und Erweiterung des sozialen Kontakts sowie die Förderung der Integration einen wesentlichen Stellenwert.

Die Aktivitäten während der Freizeit finden „mitten im normalen Leben“ statt und entsprechen dem inklusiven Gedanken. Neben Spaß und Erholungsphasen soll die persönliche Weiterentwicklung gefördert werden. Eine gemeinschaftliche Freizeitgestaltung ermöglicht vielfältige und neue Erlebnisse und interessante Erkenntnisse.

Bei Planung werden die Wünsche und Bedürfnisse der TeilnehmerInnen erfragt und möglichst mit eingeplant.

Kosten für die Betreuung 99,50 € / Tag.

Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung sind in diesen Kosten nicht erhalten und werden gesondert berechnet.



Entlastungsbetrag als Kostenerstattung

Der Entlastungsbetrag von 125,- € steht als Monatsbetrag zur Verfügung. Nicht ausgeschöpfte Beträge können jedoch in den nachfolgenden Monaten eingesetzt werden. Im laufenden Jahr nicht ausgeschöpfte Beträge können in das Folgehalbjahr des nächsten Kalenderjahres übertragen werden.

Mit einer Abtretungserklärung können wir die Betreuungsleistung direkt mit den Pflegekassen abrechnen. Die Leistungen können auch von Selbstzahlern in Anspruch genommen werden.

Ab einem Pflegegrad 2 kann zur Finanzierung der Betreuungsleistungen auch die Verhinderungspflege nach dem SGB XI eingesetzt werden. Auch besteht ab Pflegegrad 2 die Möglichkeit 40 % der Pflegesachleistung in Betreuungsleistungen umzuwandeln.

Genauere Informationen und Beratung:

Anke van Elk

E-Mail: Anke.van-Elk@leben-gestalten.net